

## Medizinische Hochschule Hannover

MHH OE 7110 Carl-Neuberg-Str. 1 D-30625 Hannover

Katharina Lauer Deutscher Bundestag Sekretariat des Ausschusses für Gesundheit Platz der Republik 1

11011 Berlin

Zentrum für Seelische Gesundheit Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie Prof. Dr. S. Bleich

Prof. emr. Dr. med. Dr. phil. Hinderk M. Emrich

Telefon: 0511 532-8298 Fax: 0511 532-2415

Emrich.Hinderk@mh-hannover.de

Carl-Neuberg-Straße 1 30625 Hannover Telefon: 0511 532-0 www.mh-hannover.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen HME/Ger 13. Oktober 2008

Betr.: Ausschussdrucksache 16(14)0420(11)

Stellungnahme zur Anhörung am 15.10.08 zum Thema Cannabis

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Medizinische Verwendung von Cannabis (BT-Drs. 16/7285)

und zum

Antrag der Fraktion DIE LINKE Cannabis zur medizinischen Behandlung freigeben (BT-Drs. 16/9749)

Gegenstand der Expertenbefragung sind die o.g. Anträge hinsichtlich einer medizinischen Verwendung von Cannabis-Präparaten in der regulären Medikamententherapie von Patienten mit verschiedenen somatischen Erkrankungen. Der Unterzeichnete hat seit über 20 Jahren sowohl experimentelle als auch klinische Erfahrungen unter der Verwendung von sowohl reinem Tetrahydrocannabinol (THC (z.B. Marinol)) als auch mit Cannabispräparaten wie dem Dronabinol. Hierzu lässt sich feststellen: Cannabispräparate führen neben den neuropsychologisch erklärbaren psychotropen Wirkungen zu ausgeprägten neuropharmakologischen Effekten, die insbesondere einsetzbar sind bei Übelkeit und unstillbarem Erbrechen als Antiemetikum insbesondere bei Patienten mit Karzinomerkrankungen und HIV-Erkrankungen, zweitens als stärkstes appetitsteigerndes Prparat bei schweren konsumierenden Erkrankungen mit Kachexie, drittens zur Verbesserung spastischer Symptome bei multipler Sklerose und anderen neuropsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere auch der Tic-Erkrankung (Tourette-Syndrom), viertens als Analgetikum (Schmerzmittel), insbesondere in Kombination mit Morphinpräparaten bei sonst nicht behandelbaren schweren Schmerzerkrankungen. Eine gesetzliche Regelung, die es ermöglicht, Cannabispräparate bei diesen Patientengruppen problemlos

anzuwenden, ist dringend erforderlich. Dabei sollte beachtet werden, dass bei jugendlichen Patienten (unter 18 Jahren) und bei Schwangeren wegen der Interferenz von Cannabisprodukten mit der Hirndifferenzierung diese Präparate nicht eingesetzt werden dürfen.

Prof. Dr. Dr. H.M. Emrich

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Prof. Dr. Dr. H. M. Emrich

Anlage